

Informationen zur Mittagsverpflegung

Das Mittagessen in Ganztagschulen ist für so manche Schüler die einzige warme Mahlzeit des Tages und der einzige Berührungspunkt mit dem, was man gemeinhin als „Esskultur“ bezeichnet. Eine ausgewogene Ernährung ist nicht nur für die geistige und körperliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wichtig, sondern auch für die Prävention ernährungsbedingter sogenannter Zivilisationskrankheiten, die meist erst im Erwachsenenalter auftreten, z.B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus, Osteoporose und manche Krebserkrankungen.

Eine Mahlzeit kostet für Ihr Kind voraussichtlich **3,70 €** (Änderungen vorbehalten). Sofern Sie die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, ist seit 01.08.2019 eine finanzielle Kostenübernahme auf Antragstellung möglich.

Im Krankheitsfall ist mein/unser Kind bis spätestens **08.30 Uhr** im Sekretariat der Schule vom Essen abzumelden. Bei verspäteter Abmeldung wird das Essen in Rechnung gestellt.

Finanzielle Kostenübernahme auf Antragstellung:

- **im Rahmen Bildung und Teilhabe durch den Bund**

Information des Job-Centers und Antragsformular sind im Sekretariat erhältlich bzw. beigelegt.

oder

- **im Rahmen des Sozialfonds**

Anspruchsberechtigt sind alle Familien, die keine Förderung nach Bildung und Teilhabe erhalten, aber die Anspruchsvoraussetzungen der unentgeltlichen Schulbuchausleihe erfüllen (Antragsformulare sind im Sekretariat oder in der Stadtverwaltung erhältlich)

Abrechnungsmodus:

Mit der Anmeldung Ihres Kindes zum Mittagessen erkennen Sie folgenden Modus an:

Eine **Anmeldung kann nur in Verbindung mit der Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat)** erfolgen.

Bitte geben Sie die Anmeldung mit dem rückseitigen SEPA-Lastschriftmandat in der Schule ab (SEPA-Lastschriftmandat nur ausfüllen, wenn Ihr Kind erstmalig am Ganztagsschulangebot teilnimmt oder sich Ihre Bankverbindung geändert hat)
Diese werden dann gesammelt an die Stadtverwaltung weitergeleitet.

Die Anzahl der Essen, zu denen ihr Kind durch das Sekretariat angemeldet wird, werden am Ende des Monats addiert und der Stadtverwaltung gemeldet. Dort wird der fällige Betrag errechnet und zu einem Fälligkeitstermin von Ihrem angegebenen Bankkonto eingezogen. Rückbuchungen aufgrund fehlender Deckung auf dem Konto oder aus sonstigen Gründen, die Sie zu vertreten haben, sind von Ihnen zu tragen. Das Mittagessen wird immer im Nachhinein abgerechnet. Sie erhalten am Monatsanfang einen Bescheid für den vergangenen Monat. Fällige Beträge, die nicht per Lastschrift eingezogen werden können, werden von der Stadtverwaltung Lahnstein angemahnt und können gepfändet werden.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung Frau Sasse (Tel. 02621-914-304) oder Frau Strack (Abrechnung Tel. 02621/914-302) zur Verfügung.